

## Das Europäische Parlament

OTTO SCHMUCK

Konsolidierung und Positionsbehauptung bestimmten die Politik des Europäischen Parlaments 1992. Arbeitsschwerpunkte waren die Verwirklichung des Binnenmarktes, die Vollendung der deutschen Einheit, die Umsetzung der politischen Ziele im Haushaltsverfahren, die Achtung der Menschenrechte und vor allem die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zu einer demokratischen und handlungsfähigen Europäischen Union.

Besondere Aufmerksamkeit widmete das Europäische Parlament auch der Unterstützung des Maastrichter Vertrages über die Europäische Union. Am 7. April billigten die Abgeordneten trotz einiger Bedenken mit großer Mehrheit den Inhalt dieses Vertrages<sup>1</sup>. Das Recht einer formellen Ratifizierung von derart bedeutsamen Änderungen der EG-Verträge mit Verfassungsrang steht dem Europäischen Parlament jedoch nach wie vor nicht zu.

Besondere Bedeutung kam aus Parlamentssicht dem Treffen des Europäischen Rates am 11./12. Dezember 1992 in Edinburgh zu. Die drei bisherigen vorläufigen parlamentarischen Arbeitsorte Brüssel, Straßburg und Luxemburg wurden offiziell bestätigt, die Erhöhung der Zahl der Abgeordnetenmandate beschlossen.

Um seinen Einfluß auf die künftige Ausgestaltung des EG-Haushaltes zu bewahren, verweigerte das Europäische Parlament dem im Dezember 1992 in Edinburgh vom Europäischen Rat ebenfalls beschlossenen "Delors-II-Paket" seine Zustimmung. Diese Übereinkunft der EG-Staats- und Regierungschefs sollte den Finanzrahmen der Gemeinschaftsausgaben bis zur Jahrtausendwende festlegen. Die Europa-Abgeordneten vertraten die Position, daß eine politisch wirksame Festlegung erst durch eine interinstitutionelle Vereinbarung zwischen den am Haushaltsverfahren beteiligten Organen zustande kommen könne.

Eine ähnliche Haltung vertrat das Parlament auch im Hinblick auf die Ausgestaltung des ebenfalls in Edinburgh behandelten Subsidiaritätsprinzips in der Gemeinschaftspraxis. Auch hier forderte es zur Konkretisierung und praktischen Handhabung den Abschluß einer freiwilligen Übereinkunft zwischen den drei EG-Organen.

### *Politikgestaltung: Verwirklichung des Binnenmarktes im Vordergrund*

Bis zum Dezember 1992 hatte der Rat knapp 95% der von der Kommission in ihrem Weißbuch von 1985 vorgesehenen Vorschläge verabschiedet; 77% davon waren zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten<sup>2</sup>. Das Europäische Parlament setzte sich im Dezember 1992 ausführlich mit den erreichten Fortschritten auseinander<sup>3</sup>.

Dabei wurde vor allem auf die weiterhin vorhandenen Defizite im sozialen und umweltpolitischen Bereich hingewiesen.

Nach den 1986 mit der Einheitlichen Europäischen Akte vereinbarten Regelungen werden die meisten der Binnenmarkt-Entscheidungen im Verfahren der Zusammenarbeit nach Art. 149 EWG-Vertrag angenommen. Vom Inkrafttreten der Einheitlichen Akte im Juli 1987 bis Ende 1992 fand dieses Verfahren bei 276 Rechtsakten Anwendung. Von der Gesamtzahl der in erster Lesung vom Parlament eingebrachten Änderungsanträge wurden nach Angaben der Kommission von dieser 55% und vom Rat 43% übernommen. Bei der zweiten Lesung waren es immerhin noch rund 46% bei der Kommission und 24,6% beim Rat<sup>4</sup>.

Trotz dieses beachtlichen Ergebnisses bleibt es aus Sicht des Europäischen Parlaments unbefriedigend, daß nach wie vor wesentliche Entscheidungen der Gemeinschaft gegen seinen erklärten Willen angenommen werden. Hier bringt das im Maastrichter Vertrag beschlossene, inoffiziell so bezeichnete "Verfahren der Mitentscheidung" nach Art. 189b des EG-Vertrages in Teilbereichen eine Stärkung des Parlaments<sup>5</sup>. Künftig hat es u. a. in Binnenmarktfragen sowie in den Bereichen Kultur, Gesundheit, Verbraucherschutz und transeuropäische Netze ein Vetorecht.

Das Haushaltsverfahren für 1993 gestaltete sich zunächst eher problematisch, weil es aus Sicht des Parlaments mit den Verhandlungen über das "Delors-II-Paket" der Gemeinschaftseinnahmen und -ausgaben für den Zeitraum 1993–1999 untrennbar verknüpft war. Im Hinblick auf das Budget für 1993 setzten sich die Abgeordneten vorrangig für eine Steigerung der Mittel des Kohäsionsfonds, für Forschung und Technologie, Industrievorhaben, transeuropäische Netze sowie für externe Politikbereiche (Mittel- und Osteuropa, Entwicklungszusammenarbeit) ein<sup>6</sup>. Mit der Unterschrift des Parlamentspräsidenten konnte der Haushalt für 1993 fristgerecht im Dezember 1993 in Kraft treten. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß – solange keine interinstitutionelle Vereinbarung gefunden wäre – über die Höhe und Struktur der Haushalte der Folgejahre jeweils neu verhandelt werden müsse.

#### *Systemgestaltung: Der neue Verfassungsvorstoß*

Trotz der erreichten Veränderungen sind die Ergebnisse des in Maastricht ausgehandelten "Vertrages über die Europäische Union" für das Europäische Parlament keineswegs zufriedenstellend<sup>7</sup>. Zwar unterstützte es diesen Vertrag und sprach sich dafür aus, die darin enthaltenen neuen Handlungsmöglichkeiten voll auszu-schöpfen. Doch machte es zugleich deutlich, daß es weitere Reformen für unerläßlich hält.

Wesentliche Aufmerksamkeit wandte das Europäische Parlament in diesem Zusammenhang der Ausarbeitung einer europäischen Verfassung zu. Im Gegensatz zu der "Spinelli-Initiative" vom Februar 1984<sup>8</sup> ging es ihm diesmal jedoch nicht darum, einen weitreichenden und umfassenden Gesamtplan für die Zukunft des Kontinents zu entwerfen. Stattdessen wurde eine Kodifizierung und vor-

sichtige Fortschreibung des bestehenden Gemeinschaftssystems angestrebt<sup>9</sup>. Der Institutionelle Ausschuß debattierte ausführlich über verschiedene Arbeitsfassungen des zunächst mit dem Namen Colombo, später mit dem Namen des Ausschußvorsitzenden Marcelina Oreja verbundenen Entwurfs für eine Europäische Verfassung.

Dieser Entwurf sieht in der Fassung vom 27. April 1993 in insgesamt 45 Artikeln u. a. die folgenden Elemente vor<sup>10</sup>:

- eine ausformulierte Auflistung der von der Europäischen Union zu garantierenden Menschenrechte;
- institutionelle Bestimmungen, die vorsehen, daß Rat und Parlament gemeinsam die Gesetze und den Haushaltsplan der Union verabschieden und die Verträge der Union billigen;
- eine Hierarchisierung der Rechtsakte der Union in Verfassungsgesetze, Organengesetze und ordentliche Gesetze. Zur Beschlußfassung sind in Rat und Parlament je nach Bedeutung der Vorlage jeweils unterschiedliche Mehrheiten – bzw. Einstimmigkeit im Rat bei Verfassungsgesetzen – erforderlich.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens würde den Gemeinschaftsbürgern Orientierung vermitteln und die Verständlichkeit der Abläufe in der Europäischen Union deutlich erhöhen. Die Debatte um den Maastrichter Vertrag hatte gezeigt, daß hier erhebliche Defizite vorhanden sind. Der Bericht soll im Vorfeld der Europawahl im Juni 1994 von der Bevölkerung der zwölf EG-Staaten ausführlich diskutiert werden. Bei früheren Verfassungsvorstößen des Parlaments war jedoch in den meisten EG-Staaten das Interesse der Öffentlichkeit für ein derartiges Vorhaben begrenzt.

### *Das Problem von Vertiefung und Erweiterung*

In mehreren Debatten behandelte das Europäische Parlament auch die Frage einer Erweiterung der Gemeinschaft. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei den institutionellen Auswirkungen von EG-Erweiterungen gewidmet. Auf der Grundlage eines Berichtes des deutschen Abgeordneten Klaus Hänsch<sup>11</sup> sprach sich das Parlament im Januar 1993 grundsätzlich für die Möglichkeit einer Erweiterung der Europäischen Union aus. Der Beitritt von all denjenigen europäischen Staaten sei wünschenswert, die demokratische, rechtsstaatliche und marktwirtschaftliche Strukturen aufweisen, in denen die Menschenrechte garantiert sind und die bereit und fähig sind, den gemeinsamen Besitzstand der Europäischen Union in vollem Umfang zu übernehmen. Doch sei es weder möglich noch erforderlich, daß alle europäischen oder sich europäisch fühlenden Staaten künftig in der Europäischen Union zusammengeschlossen werden. Gleichzeitig wird betont, daß die Europäische Union dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten und den gesamt-europäischen Herausforderungen nur gewachsen ist, wenn sie sich auf der Grundlage einer Verfassung zu einer Union mit bundesstaatlichen und zugleich voll entfaltenen demokratischen Strukturen weiterentwickelt.

Die institutionellen Reformvorschläge der EntschlieÙung vom 20. Januar 1993 sehen eine Entwicklung des Rates zur zweiten Kammer in der Gesetzgebung sowie eine Neufestlegung der Aufgaben und der Art des Vorsitzes im Rat "unter Beachtung des Prinzips der Gleichheit unter den Mitgliedstaaten" vor<sup>12</sup>. Ein früherer Vorschlag des Berichterstatters, den großen Mitgliedstaaten bei der Festlegung des Vorsitzes ein stärkeres Gewicht zu geben, konnte sich somit im Plenum nicht durchsetzen. Weiter heißt es in der EntschlieÙung, die Kommission müsse zur Exekutive der Europäischen Union fortentwickelt werden. In bestimmten Ressorts wurde die Einsetzung stellvertretender Mitglieder der Kommission vorgeschlagen. Das Europäische Parlament müsse in der Gesetzgebung und bei der Festlegung des Haushaltes "gleichberechtigt und gleichgewichtig" neben dem Rat mitwirken.

#### *Reform des Wahlrechts und Vorbereitung der Europawahlen 1994*

Auf der Grundlage eines Berichtes des niederländischen liberalen Abgeordneten de Gucht verabschiedete das Europäische Parlament am 10. Juni 1992 eine EntschlieÙung zum einheitlichen Wahlverfahren. Darin wird ein verändertes System für die zahlenmäßige Aufteilung der Mitglieder des Europäischen Parlaments vorgeschlagen<sup>13</sup>. Die Entwicklung der Europäischen Union föderalen Typs sei noch nicht soweit gediehen, daß eine vollständige Proportionalität der Vertretung im Europäischen Parlament eingeführt werden könne. Dennoch müÙten bestimmte Verzerrungen in der Zusammensetzung korrigiert werden. Konkret wurde vorgesehen, dem größer gewordenen Deutschland 18 zusätzliche Sitze einzuräumen und auch einigen anderen Staaten eine zusätzliche Anzahl von Mandaten zuzuerkennen. Auch wurden im Hinblick auf einige Beitrittskandidaten bereits Vorschläge für die diesen einzuräumenden Parlamentssitze gemacht (Österreich 20, Schweden 21, Finnland 16, Schweiz 18, Malta 4, Zypern 6 Sitze). Eine Fortschreibung des vorhandenen Systems sei im Falle von Erweiterungen nur solange möglich, bis das Europäische Parlament maximal 700 Sitze aufweise. Nach Erreichen dieser Obergrenze sei ein neues Verfahren notwendig, das die Arbeitsfähigkeit sicherstellt. Gefordert wird auch die Einführung eines gemeinsamen europäischen Wahlsystems.

Der Europäische Rat beschloÙ auf der Grundlage dieser Vorgaben im Dezember 1992 in Edinburgh eine Veränderung der Zuweisung von Sitzen im Europäischen Parlament für die verschiedenen EG-Staaten. Diese Übernahme der Parlamentsforderungen durch die Staats- und Regierungschefs stellt einen Erfolg für die Europa-Abgeordneten dar. Der neue Schlüssel bedeutet eine Veränderung in Richtung auf eine vergrößerte Repräsentativität, doch konnte die von einigen Beobachtern erhobene demokratische Forderung nach einer gleichen Gewichtung aller Stimmen nicht erreicht werden. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, hat das Votum eines Luxemburgers nach der Neufestlegung noch immer ein rund zwölfmal größeres Gewicht als eine deutsche Stimme. Die Relation beträgt in den Fällen Portugal, Griechenland und Belgien etwa eins zu zwei und selbst bei den

anderen großen EG-Staaten liegt das Verhältnis gegenüber Deutschland noch bei 1:1,22.

*Sitzverteilung im Europäischen Parlament vor und nach den Beschlüssen des Europäischen Rates von Edinburgh*

	Bevölkerung 1991 in Mio. <sup>1</sup>	Status quo (bis 1994)				neues Modell ab 1994		
		Sitze	Einwohner pro Sitz (in Tsd.)	Stimmengewicht im Vergleich zu D		Sitze	Einwohner pro Sitz (in Tsd.)	Stimmengewicht im Vergleich zu D
Deutschland <sup>2</sup>	79,7	81	984	1	D	99	805	1
Italien	57,7	81	712	1,38fach	I	87	663	1,21fach
Großbritannien	57,5	81	710	1,39fach	GB	87	661	1,22fach
Frankreich	56,9	81	702	1,40fach	F	87	654	1,23fach
Spanien	39	60	650	1,51fach	E	64	609	1,32fach
Niederlande	15	25	600	1,64fach	NL	31	484	1,66fach
Griechenland	10,2	24	425	2,32fach	GR	25	408	1,97fach
Belgien	10	24	417	2,36fach	B	25	400	2,01fach
Portugal	9,9	24	413	2,39fach	P	25	396	2,03fach
Dänemark	5,1	16	319	3,09fach	DK	16	319	2,53fach
Irland	3,5	15	233	4,22fach	IRL	15	233	3,45fach
Luxemburg	0,4	6	67	14,76fach	LUX	6	67	12,08fach
			Durchschnitt			Durchschnitt		
Summe EG 12	344,9	518	640	3,12fach		567	608	2,64fach

1 Quelle: Eurostat 1992.  
 2 Vor Wiedervereinigung 61,8 Mio. Einwohner, ca. 763.000 Einwohner pro Sitz.  
 Quelle: Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 26. 3. 1993: Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zur Änderung des Direktwahlakts (Bundesrats-Drucksache 192/93).

*Nach wie vor problematisch: Die Anbindung an die Wähler*

Die Europa-Abgeordneten haben noch immer erkennbare Schwierigkeiten, eine enge Anbindung an ihre Wähler zu erreichen. Umfragen zeigen seit Durchführung der ersten Europawahl 1979 einen durchgängigen Trend hinsichtlich des Bekanntheitsgrades des Europäischen Parlaments: Dieser liegt üblicherweise unter 40% und schnell mit näher rückendem Termin von Europawahlen auf über 70% nach oben, um danach wieder genauso schnell abzufallen<sup>14</sup>. Die Umfragen bestätigen zugleich eine konstante Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger mit EG-weit durchschnittlich zwischen 50 und 60%, dem Parlament eine stärkere politische Rolle zuzugestehen<sup>15</sup>. Etwa die gleiche Anzahl der Befragten spricht sich auch regelmäßig für eine europäische Regierung aus, die dem Europäischen Parlament gegenüber verantwortlich sein sollte<sup>16</sup>.

Diese heterogenen Umfrageergebnisse belegen, daß die Abgeordneten – bei einer latent durchaus vorhandenen Unterstützungsbereitschaft – große Probleme einer direkten Ansprache der Bürger haben. Zugleich zeigt der Blick in die

Sitzungsprotokolle, daß die wesentlichen Gemeinschaftsprobleme regelmäßig auf der Tagesordnung des Plenums stehen:

- So wurde beispielsweise im Oktober 1992 ausführlich über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit diskutiert; unter Mitwirkung von Arbeitsminister Nobert Blüm und dem Ministerpräsidenten von Sachsen, Prof. Kurt Biedenkopf, gab es im Mai 1992 in Dresden eine Anhörung über die besonderen Probleme der neuen Bundesländer; im November 1992 stand die Asyl- und Einwanderungspolitik auf der Tagesordnung.
- Die Zahl der an das Europäische Parlament gerichteten Petitionen, die mit rund 700 pro Jahr immer schon im Vergleich zu nationalen Parlamenten recht niedrig lag, ging im Berichtszeitraum noch leicht zurück<sup>17</sup>.
- Der Sacharow-Preis des Europäischen Parlaments wurde im Dezember 1992 – weitgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit – an die argentinischen "Mütter des Plaza del Mayo" verliehen.
- Der Bekanntheitsgrad des Präsidenten des Europäischen Parlaments bleibt selbst in seinem Herkunftsland begrenzt.

Die schlechte Anbindung an die Wähler scheint eher strukturell denn inhaltlich bedingt: Zum einen ist ein Europa-Abgeordneter rechnerisch für mehr als 600.000 EG-Bürger zuständig. Zum anderen fehlt es noch immer an europäisch ausgerichteten Medien, die über die vielfältigen Aktivitäten der Europa-Abgeordneten ausführlich berichten würden. Auch die Weiterentwicklung der transnationalen Parteienzusammenschlüsse in Richtung auf europäische Parteien mit einer eigenständigen europäischen Transmissionsfunktion kommt nur sehr allmählich voran<sup>18</sup>.

Die unbefriedigende Beziehung zwischen Europa-Abgeordneten und Wählern könnte dadurch eine neue Dimension erhalten, daß im Maastrichter Vertrag die Einsetzung eines Bürgerbeauftragten nach dem skandinavischen "Ombudsmann-Modell" sowie die Befugnis vereinbart wurde, daß auf Antrag eines Viertels der Abgeordneten ein nichtständiger Untersuchungsausschuß zur Aufklärung von Verwaltungsmißständen in der Europäischen Gemeinschaft eingesetzt werden kann<sup>19</sup>. Das Parlament konkretisierte seine Vorstellungen hierzu im Dezember 1992 und wies darauf hin, daß sowohl der Bürgerbeauftragte als auch die Untersuchungsausschüsse das Recht haben müßten, von nationalen Behörden wie auch von EG-Stellen alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen unverzüglich anzufordern<sup>20</sup>. Bei verschiedenen interinstitutionellen Treffen zeigten sich die Mitgliedstaaten jedoch nicht bereit, in diese Forderung einzuwilligen. Sollte hier keine zufriedenstellende Regelung gefunden werden, so wären die neuen Handlungsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt.

*Ausblick: Die Europäische Union auf dem Weg zu einer "demokratischen Renationalisierung"?*

Das Jahr 1992 war europapolitisch weitgehend geprägt von den Auseinandersetzungen um die Ratifizierung des Maastrichter Vertrages. Dabei kam auch der gegenwärtigen und künftigen Stellung des Europäischen Parlaments unter ver-



schiedenen Vorzeichen eine erhebliche Bedeutung zu. Während in Deutschland, in Italien und auch in den Benelux-Staaten das demokratische Defizit auf europäischer Ebene beklagt wurde, gab es in Dänemark und Großbritannien eher Bedenken, die europäischen Institutionen könnten zu stark werden<sup>21</sup>.

Die Ratifizierungsdebatten zum Maastrichter Vertrag im Deutschen Bundestag und im Bundesrat zeigten eine neue Tendenz, europäische Entscheidungen künftig verstärkt auf der nationalen Ebene demokratisch kontrollieren zu wollen. Zusammen mit dem Maastrichter Vertrag wurden eine Grundgesetzänderung sowie verschiedene Begleitgesetze beschlossen, die eine stärkere Stellung beider Organe in der EG-Gesetzgebung vorsehen<sup>22</sup>. Hierzu richtet der Bundestag einen in Art. 45 des Grundgesetzes festgelegten vergleichsweise starken Europaausschuß ein; der Bundesrat errichtet eine Europakammer. Beide Gremien können in Eilfällen für ihre jeweiligen Organe handeln.

Diese Beschlüsse zeigen in der Bundesrepublik – wie auch in einigen anderen EG-Staaten – das deutliche Bemühen, die Europapolitik künftig verstärkt national demokratisch kontrollieren zu wollen<sup>23</sup>. Hinsichtlich der Realisierungschancen eines derartigen, auf nationale Einflußnahme abgestellten Vorgehens sind jedoch deutliche Zweifel angebracht, da zum einen Mehrheitsentscheidungen in Brüssel bereits heute bei Binnenmarktfragen die Regel sind und sich die Regierungen zudem allzu leicht unter Hinweis auf "zwingende integrationspolitische Gründe" dem Zugriff der nationalen Volksvertretung entziehen können.

### Anmerkungen

- 1 Vgl. ABl. der EG, C 125 v. 18. 5. 1992, S. 81–87.
- 2 Vgl. ebd., S. 36; vgl. auch Scharer, Hans-Eckart: Binnenmarktpolitik, in diesem Band.
- 3 Vgl. ABl. der EG, C 21 v. 25. 1. 1993.
- 4 Vgl. Kommission der EG (Hrsg.): 26. Gesamtbericht über die Tätigkeiten der Europäischen Gemeinschaften 1992, Brüssel und Luxemburg 1993, S. 387.
- 5 Vgl. zu den Parlamentsrechten nach dem Maastrichter Vertrag: Schmuck, Otto: Das Europäische Parlament, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 1991/92, S. 83 f. sowie zu den Entscheidungsverfahren allgemein: Wessels, Wolfgang: Maastricht: Ergebnisse, Bewertungen und Langzeitrends, in: Integration 1 (1992), S. 10 f.
- 6 Vgl. 26. Gesamtbericht, a. a. O., S. 419 f.
- 7 Vgl. die Entschließung des EP v. 7. 4. 1992 zu den Ergebnissen der Regierungskonferenz, in: ABl. der EG, C 125 v. 18. 5. 1992, S. 81–87.
- 8 Vgl. hierzu u. a. Garthe, Michael: Weichenstellung zur Europäischen Union? Der Verfassungsentwurf des Europäischen Parlaments und sein Beitrag zur Überwindung der EG-Krise, Bonn 1989; Nickel, Dietmar: Der Entwurf des Europäischen Parlaments für einen Vertrag zur Gründung der Europäischen Union, in: Integration 1 (1985), S. 11–25 sowie Integration Sonderheft 2 (1984).
- 9 Vgl. den Entwurf des Oreja-Berichts vom April 1993 sowie das dazugehörige Strategiepapier.
- 10 Europäisches Parlament, Institutioneller Ausschuß, Entwurf eines Berichtes v. 27. 4. 1993 über die Verfassung der Europäischen Union (DOC-DE/PR/226452 – PE 203.601/rev.).
- 11 EP-Dok. A3–0189/92, s. auch die Entschließung hierzu v. 20. 1. 1993, in: ABl. der

- EG, C 42 v. 15. 2. 1993, S. 124–130.  
 12 Ebd., Ziffer 22.  
 13 ABl. der EG, C 176, S. 72 ff.  
 14 Vgl. Kommission der EG (Hrsg.): Eurobarometer, Trends 1974–1991, Brüssel 1992, S. 129.  
 15 Ebd., S. 160.  
 16 Ebd.  
 17 Im Parlamentsjahr 1990/91 gingen beim Europäischen Parlament 785 Petitionen ein, 1991/91 waren es 694; s. Europäisches Parlament, Informationsbüro Bonn (Hrsg.): Europa-Forum 7 (1992), S. 4 sowie Bericht Bindi, EP-Dok. A 3–0229/92.  
 18 Nach den Christdemokraten/Europäische Volkspartei haben im November 1992 auch die Sozialdemokraten/Sozialisten eine "Sozialdemokratische Partei Europas" gegründet; vgl. Henschel, Thomas R.: Die europäischen Parteienzusammenschlüsse, in diesem Band.  
 19 Vgl. Art. 138 e sowie 138 c EG-Vertrag.  
 20 Vgl. die Entschlüsse hierzu v. 17. 12. 1992, in: ABl. der EG, C 21 v. 25. 1. 1993, S. 141 ff.  
 21 Vgl. Schmuck, Otto: Heterogene Diskussionslandschaft zu Maastricht: Die Ratifizierungsdebatten zum Vertrag über die Europäische Union, in: *Integration* 4 (1992), S. 206–215.  
 22 Diese Gesetze sind abgedruckt in: Läufer, Thomas (Bearb.): Europäische Gemeinschaft – Europäische Union: Die Vertragsgesetze von Maastricht mit den deutschen Begleitgesetzen (erhältlich in einer Sonderausgabe des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung), Bonn 1993, S. 273 ff.  
 23 Vgl. hierzu die Aussagen der Präsidentin des Deutschen Bundestages: Süßmuth, Rita: Die Zusammenarbeit der Parlamente nach Maastricht, in: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag (Hrsg.): Europa im Blickfeld 6 (1993), S. 1–3.

### Weiterführende Literatur

- Bellers, Jürgen/Winking, Mechthild (Hrsg.): Europapolitik der Parteien. Konservatismus, Liberalismus und Sozialdemokratie im Ringen um die Zukunft Europas, Frankfurt 1991.  
 Grabitz, Eberhard/Schmuck, Otto/Steppat, Sabine/Wessels, Wolfgang: Direktwahl und Demokratisierung. Eine Funktionenbilanz des Europäischen Parlaments nach der ersten Wahlperiode, Europäische Studien 15 des Instituts für Europäische Politik, Bonn 1988.  
 Jacobs, Francis/Corbett, Richard: The European Parliament, Harlow 1990.  
 Platzer, Hans-Wolfgang: Lernprozeß Europa, Die EG und die neue europäische Ordnung, Bonn 1992.  
 Pöhle, Klaus: Parlamente in der EG – Formen praktischer Beteiligung, in: *Integration* 2 (1992), S. 72–82.  
 Schmuck, Otto: Der Maastrichter Vertrag zur Europäischen Union. Fortschritt und Ausdifferenzierung der europäischen Einigung, in: *Europa-Archiv* 4 (1992), S. 97–106.  
 Schmuck, Otto/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Das Europäische Parlament im dynamischen Integrationsprozeß: Auf der Suche nach einem zeitgemäßen Leitbild, Bonn 1989.  
 Wessels, Wolfgang: Maastricht: Ergebnisse, Bewertungen und Langzeittrends, in: *Integration* 1 (1992), S. 2–16.